schänis
natürlich dynamisch

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 14. Juni 2022

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2022

6	Verkehr	721
62	Gemeindestrassenwesen	
62.8	Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan	

Erlass Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Bushaltestellen Rufi"

Die Sanierung der Landstrasse Rufi bietet die Möglichkeit, die im kommunalen Richtplan vorgesehene Zentralisierung der Bushaltestelle umzusetzen: Die Bushaltestellen "Post" und "Freihof" werden aufgehoben. Im Rahmen der Mitwirkung waren neun Eingaben zu verzeichnen. Die Rückmeldungen führten zu einer weiter nordwestlich liegenden Positionierung der Bushaltestellen. Die Eingaben wurden entsprechend beantwortet.

Die neue Haltestelle wird möglichst zentral im Siedlungsgebiet angeordnet - und zwar auf Parzelle Nr. 183. Aufgrund der niedrigen Frequentierung und der Platzverhältnisse wird eine Fahrbahnhaltestelle erstellt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Haltestelle Richtung Kaltbrunn nach innen geklappt und die Fahrbahn auf eine Fahrspur reduziert. Ansonsten entstünden bei den umliegenden Zufahrtsstrassen Sichtzonendefizite. An der Haltestelle Richtung Kaltbrunn wird die Haltekante mit einer Höhe von 16 cm ausgeführt. Eine Haltekante von 22 cm ist nicht möglich, da der Bus beim Anfahren die Haltekante überstreicht. Die Länge der Haltekante beträgt ca. 11 m. Aufgrund der Einschränkungen der Dörflistrasse und Liegenschaftszufahrt kann die Haltekante nicht länger ausgeführt werden. Der Wartebereich weist eine Breite von 2.90 m auf. Damit werden die Anforderungen an die Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer gemäss VSS Norm SN 40 075 und die Empfehlungen AöV eingehalten. An der Haltestelle Richtung Schänis wird die Haltekante auf den vorderen 8.20 m ab Busfront mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt. Anschliessend wird die Höhe der Haltekante auf 16 cm reduziert, da der Bus beim Anfahren die Haltekante überstreicht. Die Länge der Haltekante beträgt ca. 20 m. Der Wartebereich weist eine Breite von 2.00 m auf. Gemäss VSS Norm SN 40 075 Anhang Tab. 5 kann die Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer als genügend beurteilt werden.

An der Haltestelle Richtung Schänis wird das Wartehäuschen auf Höhe der 2. Tür, mit 4.20 m ab Busfront angeordnet. An der Haltestelle Richtung Kaltbrunn wird aus Platzgründen auf ein Wartehäuschen verzichtet.

Die Befahrbarkeit der Bushaltestellen und der umliegenden Knoten wurde mittels Schleppkurven überprüft. Der Teilstrassenplan bezweckt die Aufnahme der neuen Bushaltestelle (Richtung Schänis) zur Strassenfläche der als Gemeindestrasse 1. Klasse klassierten Landstrasse Rufi.

schänis
natürlich dynamisch

Ab der im Eigentum von Andreas Jud, Schniderhof 27, 8723 Rufi, stehenden Liegenschaft Nr. 183 werden 81 m2 dauernd und 232 m2 temporär benötigt. Die dauernd beanspruchten 81 m2 werden von der Politischen Gemeinde Schänis erworben. Der Landbedarf wurde mit Andreas Jud abgesprochen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt:

   - Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Bushaltestellen Rufi" mit Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 1. Klasse

2. Gemeinderatskanzlei und Bauamt werden mit der Durchführung des Planverfahrens nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) beauftragt.

3. Die Linienführung bzw. die neue Strassenfläche ist während der Projektauflage abzustecken (Art. 44, Abs. 1, Strassengesetz).

4. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Mittwoch, 15. Juni 2022 - und zwar wie folgt:

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 9. Mai 2022 erlassen:

a. **Teilstrassenplan und Strassenbauprojekt "Bushaltestellen Rufi"**

b. **Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 1. Klasse**

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenbauprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 20. Juni bis 19. Juli 2022**, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 9. Mai 2022 GEMEINDERAT SCHÄNIS

schänis
natürlich dynamisch

5. Ebenso ist die öffentliche Auflage in der am Freitag, 17. Juni 2022, erscheinenden Juni-Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

GEMEINDERAT · SCHÄNIS SG ·